



St. Matthias
Waldram

Gymnasium
Kolleg
Fachoberschule
Wohnen ⊕

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt

Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram
Seminarplatz 3
82515 Wolfratshausen
Tel.: 08171 998-0
Fax: 08171 998-162
info@sankt-matthias.de
www.sankt-matthias.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Struktur der Einrichtung.....	4
2.1 Gymnasium und Kolleg	4
2.2 Fachoberschule (FOS)	5
2.3 Wohngemeinschaft Wohnen ⊕	6
3. Begriffsbestimmungen	8
4. Verhaltenskodex	9
4.1 Grundsätzliches.....	9
4.2 Konkretion	10
5. Qualitätsmanagement.....	13
5.1 Personalauswahl	13
5.2 Schulungen	13
5.3 FOS.....	14
6. Interventionsplan	15
7. Ansprechpersonen und Beratungsstellen.....	16
7.1 Intern	16
7.2 Extern	16
8. Weiterführende Literatur	18



1. Vorwort

Jeder Mensch besitzt eine von Gott gegebene unantastbare Würde.

Die Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram mit ihren Einrichtungen Gymnasium, Kolleg, Fachoberschule und Wohnheim weiß sich als Teil der katholischen Kirche diesem Grundsatz verpflichtet.

Die Würde des Menschen zu bewahren und alle, die in diesen Einrichtungen lernen, wohnen und arbeiten, vor der Verletzung ihrer Würde zu schützen, ist selbstverständlicher Teil des Auftrags aller in St. Matthias.

Die Kultur des achtsamen Umgangs aller miteinander und die Vorbeugung gegen jegliche Verletzung dieser Würde sind daher unbedingte Grundlage des Zusammenlebens und gehören zu einem der Qualitätsmerkmale der Einrichtung.¹

Die im Folgenden aufgestellten Richtlinien sollen dabei helfen, jeden für Bedürfnisse und Grenzen anderer zu sensibilisieren. Die Vorgabe konkreter Verhaltensregeln gibt Orientierung bei der Einhaltung des Gleichgewichts zwischen persönlicher Nähe und professioneller Distanz. Sie sollen auch dazu beitragen, sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Sie zeigen darüber hinaus verantwortliche Vorgehensweisen im Fall von Übergriffen auf und regeln, was zu tun ist, wenn es zu einem tatsächlichen Fall eines Missbrauchs gekommen ist. Mit dem vorliegenden Konzept soll die Handlungssicherheit in Notsituationen gewährleistet werden.

In St. Matthias haben sich in den letzten Jahren neue Strukturen ergeben: Aus dem Spätberufenseminar ist das Wohnen \oplus geworden, eine Wohngemeinschaft für volljährige Schülerinnen und Schüler. Neben dem Gymnasium und dem Kolleg wurde eine Fachoberschule mit der Ausbildungsrichtung Sozialwesen als dritte Schulart eröffnet.

Das nun vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept“ berücksichtigt diese Veränderungen und bringt die Handlungsempfehlungen auf den neuesten Stand. Es ersetzt die „Richtlinien zum allgemeinen Umgang miteinander und zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Schutzbefohlene Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Einrichtung“, das Präventionskonzept der Einrichtung aus dem Jahre 2015.

Dieses Konzept, von der Leitung der Erzbischöflichen Stiftung erlassen, tritt mit dem Erscheinungsdatum in Kraft und wird allen in unserem Hause tätigen Personen anvertraut.

Wolfratshausen, 30. September 2018

¹ Vgl. dazu auch: Qualitätskriterien für katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2009 und „Miteinander achtsam leben“. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, und Jugendlichen - Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Hrsg.: Erzdiözese München und Freising. München 2017.

2. Struktur der Einrichtung

2.1 Gymnasium und Kolleg

Das staatlich anerkannte **Spätberufengymnasium** St. Matthias besteht aus den Jahrgangsstufen 10 bis 12 und führt zur allgemeinen Hochschulreife. Ein Großteil der SchülerInnen tritt nach dem mittleren Schulabschluss an einer Realschule oder Mittelschule in das Gymnasium St. Matthias ein. SchülerInnen mit geringeren schulischen Voraussetzungen besuchen zuvor den einjährigen oder - vor allem die mit qualifizierendem Mittelschulabschluss - den zweijährigen Vorkurs. So sind die meisten SchülerInnen bei ihrem Schuleintritt mindestens 15 bzw. 16 Jahre alt und ihre Verweildauer an der Schule differiert zwischen drei und fünf Schuljahren. Einzelne SchülerInnen wechseln nach der 10. Jahrgangsstufe aus einem staatlichen Gymnasium nach St. Matthias und verbringen hier nur die beiden letzten Schuljahre bis zur Abiturprüfung.

Voraussetzung für den Besuch des **Kollegs** - des klassischen zweiten Bildungswegs - ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit und ein Mindestalter von 18 Jahren. Auch am Kolleg ist gegebenenfalls der Besuch des ein- oder zweijährigen Vorkurses erforderlich.

Wegen des Mindestalters am Kolleg und weil das Spätberufengymnasium vom sog. Altersparagrafen befreit ist, zeichnet sich die Schule durch eine **besondere Altersstruktur** der Schülerschaft aus: Über 80% der ca. 150 SchülerInnen sind volljährig, 40% sind mindestens 20 Jahre alt. Das Alter der Lernenden am Kolleg reicht bis knapp 30 Jahre. Das Durchschnittsalter aller SchülerInnen in St. Matthias liegt bei 18 Jahren.

Die Erfahrungen mit der oft breiten Altersstruktur und den vielfältigen schulischen und beruflichen Werdegängen in einer Klasse sind durchweg positiv. Die „älteren“ SchülerInnen bereichern die Klassengemeinschaft meist mit ihrer ruhigeren Art und ihrer größeren Lebenserfahrung.

Alle Lernenden zeichnet aus, dass sie diesen Bildungsweg aus eigenem Antrieb gewählt haben und daher im Allgemeinen eine gute **Motivation** für die Anforderungen der Schule mitbringen.

Die Unterrichtssituation ist in der Regel durch **kleine Lerngruppen** gekennzeichnet. Die Klassen- bzw. Kursstärke beginnt bei unter zehn und übersteigt ganz selten die 20. Daher herrscht eine intensive Arbeitsatmosphäre. Zudem hat die Lehrkraft jederzeit alle Lernenden im Blick und Einblick in ihren Kenntnisstand. Es besteht ein persönlicheres Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden als es möglicherweise an vielen anderen Schulen anzutreffen ist.

Wegen der **spezifischen Altersstruktur** dürfen die SchülerInnen in unterrichtsfreien Zeiten das Schulgelände verlassen. Sie verfügen über einen personenbezogenen Account, den sie an den Rechnern des Schülernetzes im Computerraum und in der Bibliothek nutzen können. Dort können sie auch, eingeschränkt durch einen Filter, Internetseiten aufrufen. Auf dem Schulgelände ist ein Platz ausgewiesen, an dem volljährigen SchülerInnen das Rauchen gestattet ist.



Die **Absenzenregelung** enthält klare Bestimmungen und disziplinarische Maßnahmen rund um die Krankmeldung und das Fehlen der SchülerInnen im Unterricht.

SchülerInnen haben in **Konflikt- und Notsituationen** mehrere Anlaufmöglichkeiten, über die sie die Klassenleitung am Jahresanfang belehrt: Sie finden ihre VertreterInnen in den KlassensprecherInnen; außerdem stehen der/die Verbindungslehrer/-in, die Beratungslehrkraft, der/die Schulpsychologe/-in und der/die Präventionsbeauftragte für vertrauliche Gespräche zur Verfügung.

Mangels eigener Turnhalle findet der **Sportunterricht** zumeist in der Halle und den Räumen der gegenüberliegenden Mittelschule Waldram statt. Die SchülerInnen begeben sich dafür selbstständig zur Turnhalle. Der **Schwimmunterricht** findet im Hallenbad in Geretsried statt. Für die Fahrt dorthin werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Umkleide- sowie Duschräume und Toiletten in der Sport- und Schwimmhalle sind für männliche und weibliche Personen getrennt und werden zu Beginn des Jahres ausgewiesen. Der Lehrkraft steht eine Einzelumkleide zur Verfügung. Der Sportunterricht findet aufgrund der Struktur unserer Schulen in allen Sportarten jahrgangsübergreifend statt. Während des Schwimmunterrichts sind sowohl die kursleitende Lehrkraft sowie die Bademeisterin/der Bademeister in der Schwimmhalle anwesend.

2.2 Fachoberschule (FOS)

In der FOS 11 wechseln sich Schulbesuch und **Praktikum** blockweise ab. Insgesamt verbringen die SchülerInnen ein halbes Schuljahr im Praktikum, wobei die Praktikumsstelle zum Halbjahr wechselt. In den Praktikumsseinrichtungen arbeiten die SchülerInnen meist eng mit den Mitarbeitenden der Einrichtung zusammen und haben einen **oft intensiven Kontakt mit den zu betreuenden Personen** der Einrichtung. Daneben findet Kontakt mit den Angehörigen der zu Betreuenden statt. Ihre **Doppelrolle als SchülerIn und PraktikantIn** (und dabei wieder als Auszubildende und Betreuende) stellt besondere Anforderungen an Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt.

Im Praktikum ist jeder Schülerin/jedem Schüler eine **Fachkraft als Anleitung** zugeteilt. Diese betreut das Praktikum, unterstützt die SchülerIn und beurteilt die Praktikumsleistung der SchülerIn.

Die Schule wählt die Praktikumsstellen sorgfältig aus. Zwischen den Praktikumsstellen und der Schule besteht über die **Betreuungslehrkraft** ein regelmäßiger Kontakt. Mindestens zweimal im Halbjahr finden Praktikumsgespräche zwischen SchülerIn, Anleitung und Betreuungslehrkraft statt. Bei Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit zu zusätzlichem Austausch.

Je nach Praktikumsbereich ergeben sich für die Lernenden in der FOS spezifische Herausforderungen, die ohne Begleitung und entsprechendes Wissen zu Verunsicherung oder gar zur Überforderung junger Erwachsener führen können:



Betreuung und Pflege älterer Menschen:

Die PraktikantInnen sind teilweise mit den zu betreuenden Menschen alleine in deren privatem Bereich/Zimmer, z.B. beim Essenbringen/-holen, in der Einzelbetreuung o.ä. Die PraktikantInnen gehen auch alleine mit BewohnerInnen spazieren.

Die PraktikantInnen sind in intimen Situationen anwesend, z.B. bei der Körperpflege oder beim Entkleiden/Ankleiden (im Regelfall nicht alleine).

Betreuung von Menschen mit Demenz und Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung:

Abhängig von der Art der Demenz oder Behinderung können gesellschaftlich-moralisch anerkannte Schranken und Schamgrenzen fallen/sinken. In der Folge kann es zu sexuell enthemmtem Verhalten von zu Betreuenden kommen, das sich u.a. in anzüglichen Bemerkungen, unerwünschten Berührungen, Auskleiden etc. äußert.

Anzumerken ist, dass Verhalten als sexuell wahrgenommen werden kann, aber nicht immer als solches gemeint sein muss. So können betreuende Personen/PraktikantInnen aufgrund demenzbedingter Desorientierung mit dem/der (ehemaligen) PartnerIn verwechselt werden oder es entkleidet sich eine Person, weil sie räumlich und zeitlich nicht orientiert ist und meint, dass sie sich im Badezimmer befindet oder es Schlafenszeit ist.

Erziehung (Kindergarten, Hort):

Auch Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zeigen (altersangemessene oder altersunangemessene) sexuelle Verhaltensweisen. PraktikantInnen können diese möglicherweise nicht einordnen, wenn sie nicht über das entsprechende Wissen über die altersentsprechende psychosexuelle Entwicklung von Kindern verfügen.

Um mit allen Erfahrungen im Praktikum verantwortungsbewusst umzugehen, bietet die „Fachpraktische Anleitung“ (fpAn) den Rahmen zum Austausch und zur Reflexion der Praktikumserfahrungen. Die fpAn wird durch die Betreuungslehrkraft geleitet; sie findet am letzten Tag jeder Praktikumsphase verblockt in der Schule statt.

2.3 Wohngemeinschaft Wohnen ⊕

Die Wohngemeinschaft „Wohnen ⊕“ ist eine christliche Lebens- und Lerngemeinschaft für die SchülerInnen von St. Matthias. Hier wohnen bis zu 20 junge Frauen und Männer **ab 18 Jahren** zusammen. Die Mitglieder der Wohngemeinschaft leben in einer christlichen Gemeinschaft zusammen, teilen ihren Alltag und ihren Glauben.

Das Plus ⊕ steht einerseits dafür, dass zusätzliche Möglichkeiten der beruflichen, geistigen und geistlichen Orientierung angeboten werden. Andererseits wird durch die Wohnmöglichkeit auch ein Raum geschaffen, der Lebenskompetenzen stärkt und Eigenverantwortlichkeit fördert.

Die Religionspädagogische Leitung der Erzbischöflichen Stiftung St. Matthias ist die erstzuständige Person für die Wohngemeinschaft. Sie entscheidet in Rücksprache mit dem Stiftungsdirektor über Aufnahmen in die Wohngemeinschaft und



Ausschlüsse von Wohnenden, trägt Sorge für die Einhaltung der Hausordnung und koordiniert die außerschulischen Angebote für die Wohnenden.

Die Wohngemeinschaft ist für die Wohnenden **der gewählte Lebensmittelpunkt**. Damit ist sie ein echter Lebensraum, in dem sich die jungen Erwachsenen zu Hause fühlen wollen und dürfen. Gleichzeitig ist die Wohngemeinschaft Teil einer öffentlichen Einrichtung.

Obwohl alle Wohnenden volljährig sind, erleben sie in Ihrer Zeit in der Wohngemeinschaft eine Entwicklung, die auch gewünscht ist. Unabhängig vom Alter bedürfen Menschen in Entwicklungsphasen besonderer Aufmerksamkeit und Sicherheit. Ferner beinhaltet das Miteinander von Mitarbeitenden und Wohnenden zwangsläufig ein hierarchisches Gefälle. Die Wohnenden sind in grundlegenden Entscheidungsbereichen (z.B. Regeln der Hausordnung) nicht selbst die EntscheidungsträgerInnen. Aus diesen Gründen definieren wir die jungen Erwachsenen in der Wohngemeinschaft, **trotz ihrer Volljährigkeit, als Schutzbefohlene**.

Jedes Mitglied der Wohngemeinschaft verfügt standardmäßig über ein **eigenes Zimmer mit eigenem Bad**. Die Zimmer der Wohnenden sind abschließbar. Jedes Mitglied der Wohngemeinschaft bekommt beim Einzug den Zimmerschlüssel ausgehändigt.

Der öffentliche Bereich der Wohngemeinschaft (Flure, Küchen) ist durch die offene Bauweise für alle im Haus (Mitarbeitende, andere SchülerInnen) zugänglich. BesucherInnen, Gäste und Personen, die nicht Teil der Wohngemeinschaft sind und dort Arbeiten verrichten (z.B. HandwerkerInnen), werden über die Wohnenden oder die Mitarbeitenden angekündigt. **Gäste bewegen sich nur in Begleitung** der Wohnenden im Wohnbereich und in den Zimmern.

Die Zimmer und Badezimmer der Wohnenden werden durch das Personal der Hauswirtschaft gereinigt. Der **Reinigungsplan** wird zu Beginn des Schuljahres und bei Änderungen im Stundenplan mit den Wohnenden abgestimmt und hängt im Gang des Wohnbereiches aus. Kurzfristige Veränderungen, die sich aus der Abwesenheit von Mitarbeitenden ergeben, werden durch die Hauswirtschaftsleitung in Rücksprache mit den Wohnenden abgestimmt.

Eine **Hausordnung** regelt das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft. Diese wird allen Wohnenden zum Einzug und bei Änderungen in gedruckter Form ausgehändigt. Die Regelungen der Hausordnung werden gemeinsam mit den Mitgliedern der Wohngemeinschaft besprochen. Anregungen zur Veränderung dürfen die Wohnenden zur Diskussion stellen, wobei die letztliche Entscheidung bei der Leitung liegt.

Durch die Volljährigkeit **entfällt die Aufsichtspflicht**, sodass sich keine permanente Betreuungskraft im Haus befindet. Gewählte VertreterInnen der Wohngemeinschaft (HaussprecherInnen) sind jederzeit für die Belange ihrer MitbewohnerInnen



ansprechbar. Die Religionspädagogische Leitung ist auf einem offiziellen Diensthandy erreichbar. Zwischen den gewählten VertreterInnen der Wohngemeinschaft und der Leitung finden wöchentliche Gespräche statt. Dort informiert die Leitung über Neuigkeiten und die HaussprecherInnen haben Gelegenheit Themen aus der Wohngemeinschaft anzusprechen.

3. Begriffsbestimmungen

Gewalt bezeichnet die physische oder psychische Verletzung einer Person und ihrer Würde. Sie kann verbal, non-verbal, bewusst oder im Affekt, in Form von „hands-on“- oder „hands-off“-Taten zugefügt werden.

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Der Begriff beschreibt ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren.

Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der non-verbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten. Seit 2016 können Übergriffe als sexuelle Belästigung strafrechtlich verfolgt werden.

Unter **sexuellem Missbrauch** ist jede sexualisierte Handlung zu verstehen, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird. Nutzt ein Erwachsener, dem junge Menschen anvertraut sind, seine Position aus, um derartige Handlungen an ihnen durchzuführen, macht er sich strafbar.

Ausführliche Definitionen, Informationen zu Täterstrategien und möglichen Folgen finden sich in:

„Miteinander achtsam leben“. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen - Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Hrsg.: Erzdiözese München und Freising. München 2017.

In der Bibliothek der Schulen St. Matthias, im Lehrerzimmer, im Besprechungsraum der SMV und im Aufenthaltsraum der MitarbeiterInnen sind Exemplare der Handreichung sowie des Schutzkonzeptes offen zugänglich.



4. Verhaltenskodex

4.1 Grundsätzliches

- Der Umgang zwischen Lernenden und Mitarbeitenden bewegt sich in einer verantwortungsbewusst geübten **Balance zwischen menschlicher und pädagogischer Nähe und professioneller Distanz**. Wir gestalten Beziehungen transparent und im Respekt vor den persönlichen Grenzen aller Beteiligten. Daraus folgt auch eine klare Trennung des privaten und beruflichen Bereichs. Für die Professionalität der Beziehungsgestaltung sind die Mitarbeitenden von St. Matthias verantwortlich, da ihnen in ihrer Funktion eine besondere und hervorgehobene Vertrauens- und Autoritätsstellung obliegt.
- Unsere **Wortwahl und Gestik** sind in allen Gesprächssituationen vom Respekt gegenüber anwesenden und nicht anwesenden Personen geprägt und wahren die Würde der GesprächspartnerIn. Wir beziehen aktiv Stellung gegen Beleidigungen rassistischer, sexistischer oder diskriminierender Art. Die Verwendung abwertender Ausdrücke wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Wir sorgen für ein **Miteinander**, das es ermöglicht, Grenzverletzungen zu thematisieren. Auch Grenzverletzungen unter Lernenden, seien diese verbal, schriftlich oder tätlich werden von den Mitarbeitenden nicht hingenommen, sondern direkt angesprochen und auch gegenüber dem/der Präventionsbeauftragten thematisiert.
- Alle Lernenden und Mitarbeitenden sind dringend dazu aufgefordert verantwortungsbewusst und zurückhaltend mit der Verbreitung von Inhalten (bes. Bilder und Videos) über **soziale Medien** und Messenger-Dienste umzugehen.
- Auch wenn wir um den Missbrauch körperlicher Nähe wissen, darf dies nicht dazu führen, dass ein gesunder und notwendiger Körperkontakt (z.B. im Spiel, beim Sport, tröstende Zuwendung) **vermieden oder misstrauisch beobachtet** wird. Der Umgang mit jungen Menschen und die Suche nach dem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis erfordert eine hohe Sensibilität und Aufmerksamkeit auf Seiten der Mitarbeitenden und einen grundsätzlichen und andauernden Reflexionsprozess. Hierbei ist sowohl das Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber den Heranwachsenden, aber auch das Zusammenleben der jungen Menschen in den Blick zu nehmen.
- Das Thema Sexualität ist **kein Tabuthema**, sondern ein wichtiger Teil der Entwicklung, der zur Persönlichkeit des Menschen gehört. Wenn es pädagogisch angezeigt ist, thematisieren wir es altersentsprechend, respektvoll und angemessen. Ebenso gehen wir mit den Themen Grenzverletzung und sexuellem Missbrauch um.



4.2 Konkretion

Im Folgenden wird beschrieben, wie die grundsätzlichen Regelungen des Verhaltenskodexes in St. Matthias ihre Umsetzung im Alltag finden. Die Regelungen sind für alle in St. Matthias Lernenden, Lebenden und Arbeitenden verbindlich.

Professionalität der Beziehungsgestaltung:

- Wir benutzen generell die Anrede „Sie“ zwischen Lernenden und Mitarbeitenden.
- Körperliche Berührungen (z.B. zur Begrüßung, beim Trösten) orientieren sich nie an den eigenen Bedürfnissen der Mitarbeitenden und müssen angemessen sein. Berührungen an Stellen, die sexuell besetzt sind, sind grundsätzlich zu unterlassen.
- Mitarbeitende benutzen ausschließlich die für sie vorgesehenen sanitären Anlagen.
- Private Sorgen und Probleme von Mitarbeitenden werden nur mitgeteilt, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind und die jungen Menschen nicht belasten (z.B. Trauerfall in der eigenen Familie als Gesprächsangebot für den Umgang mit Trauer).
- Probleme mit anderen Mitarbeitenden oder der Leitung von St. Matthias sind grundsätzlich nicht Gegenstand von Gesprächen mit den uns anvertrauten jungen Menschen, sondern werden an den dafür vorgesehenen Orten mit den entsprechenden Verantwortlichen thematisiert.

Transparente Gestaltung von Beziehungen:

- Nachschriften von Schulaufgaben werden im Lehrerzimmer durch einen Aushang bekannt gegeben.
- Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen der Einrichtung, zu den üblichen Dienstzeiten und in beiderseitigem Einvernehmen der GesprächspartnerInnen statt.
- Ein Gespräch wird, wenn möglich, einem anderen Mitarbeitenden transparent gemacht. Die Ziele und der zeitliche Rahmen werden ebenfalls, wenn möglich, benannt.
- Gespräche mit großem Konfliktpotenzial werden, wenn nötig, mit einer allparteilichen Person durchgeführt.
- Gespräche mit dem Schulpsychologen/der Schulpsychologin, dem/der Präventionsbeauftragten oder Beichtgespräche sind hiervon ausgenommen, und unterliegen anderen, teils gesetzlichen, Regelungen.

Überschneidungen von beruflichem und privatem Bereich:

- Zwischen Mitarbeitenden und Lernenden gibt es keinen Umgang im privaten Bereich. Ausgenommen davon sind z.B. Besuche von gastronomischen Betrieben im Anschluss an offizielle Veranstaltungen der Wohngemeinschaft ⊕ und Schulveranstaltungen (z.B. Ausflüge, Theaterbesuche oder ähnliche öffentliche Veranstaltungen).

- Die privaten Telefonnummern der Mitarbeitenden werden nur an Lernende weitergegeben, wenn dies ist aus organisatorischen oder anderen dienstlichen Gründen notwendig ist (z.B. bei Klassenfahrten). Der E-Mail-Verkehr zwischen Mitarbeitenden und Lernenden ist auf dienstliche Angelegenheiten zu beschränken und läuft über die dienstliche E-Mail-Adresse. Mitarbeitende schließen keine Freundschaften mit Lernenden in den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram usw.)
- Um eine vermutete oder tatsächliche Bevorzugung zu vermeiden, sind exklusive freundschaftliche Beziehungen zu einzelnen Lernenden nicht gewünscht. Jegliche Angebote einer vergüteten Tätigkeit durch Lernende oder deren Eltern sind abzulehnen (z.B. Babysitterdienste, Nachhilfe usw.). Finanzielle Zuwendungen und Geschenke zwischen Mitarbeitenden und Lernenden sind generell zu unterlassen. Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. Geburtstage, Jubiläen) bedürfen einer Genehmigung durch die/den jeweilig Vorgesetzte/n. Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Lernenden und Mitarbeitenden sind transparent zu machen.
- Die Privaträume oder Wohnenden oder die Schlaf- und Waschräume bei Klassenreisen sind nur mit der Erlaubnis der Wohnenden bzw. SchülerInnen oder mit ausreichendem Grund zu betreten.
- Empfundenes oder vermutetes Fehlverhalten unter SchülerInnen oder zwischen Lernenden und Mitarbeitenden berechtigen dazu, einen Privatraum zu betreten. Über dieses Handeln wird ein/e Kollege/Kollegin oder die nächste vorgesetzte Person informiert.

Klassenfahrten:

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen (z.B. Klassenfahrten, Besinnungswochenenden) haben Lernende und Mitarbeitende in getrennten Räumen zu übernachten und getrennte sanitäre Anlagen zu benutzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Umstand im Vorfeld mit den Lernenden und den jeweils vorgesetzten Personen abzustimmen. Die Verwendung getrennter Betten, Matratzen, Schlafsäcke u.ä. ist obligatorisch.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es männliche und weibliche Begleitpersonen. Diese besprechen im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang mit Übergriffen ausgehend von Teilnehmenden, Begleitpersonen oder Dritten).
- Die Teilnehmenden der Fahrt oder Reise und ggf. die Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten wie Schlafräume und Waschgelegenheiten.
- Für die Reise geltende Regeln werden im Vorfeld mit den Lernenden und ggf. den Erziehungsberechtigten besprochen. Konsequenzen, die sich aus der Verletzung der Regeln ergeben, sind allen Teilnehmenden bekannt.
- Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen, Behandlungen bei Krankheit werden, wenn möglich, im Vorfeld von den Begleitpersonen



besprochen und bei den Lernenden angekündigt. Körperbetonte Übungen, Spiele oder Aktivitäten (z.B. Schwimmbadbesuch) sind ein freiwilliges Angebot.

Sport- und Schwimmunterricht:

- Der Lehrkraft ist es nur nach deutlichem Anklopfen oder Anfragen und der Zustimmung der SchülerInnen erlaubt, die Umkleieräume der SchülerInnen zu betreten.
- Die Umkleide der Lehrkraft darf von SchülerInnen ebenfalls nur nach deutlichem Anklopfen oder Anfragen und Zustimmung der Lehrkraft betreten werden.
- In vermuteten oder tatsächlichen Notsituationen (z.B. Ohnmacht eines Schülers/einer Schülerin, Unfall, Fehlverhalten) darf ein Umkleideraum auch ohne Zustimmung betreten werden. Um für Transparenz zu sorgen, wird die Situation wenn möglich im Vorfeld, aber spätestens im Nachgang mit einem Kollegen/einer Kollegin oder Vorgesetzten thematisiert.
- Alle Beteiligten tragen Sorge dafür, dass im Sportunterricht fair und sensibel mit Körperkontakt und anderen Interaktionen (z.B. Blicke, Lästern, Auslachen) umgegangen wird. Diesbezüglich bedarf der Schwimmunterricht aufgrund der Schwimmbekleidung einem besonderen Maß an Sensibilität alle Beteiligten.
- Der Körperkontakt im Spiel und bei Hilfestellungen orientiert sich niemals an den eigenen Bedürfnissen und ist immer dem Spiel bzw. dem Grad der benötigten Hilfestellung angemessen.

Umgang mit Medien:

- Das Recht am eigenen Bild ist immer zu berücksichtigen. Die abgebildete Person entscheidet über die Verwendung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial, das sie/ihn zeigt.
- Die Erstellung von Foto- oder Videomaterial bei öffentlichen und schulinternen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Schulgottesdienst) ist gestattet. Bei Aufnahmen von Einzelpersonen oder Kleingruppen werden die Beteiligten im Vorfeld um Einwilligung gebeten und es wird transparent gemacht, zu welchem Zweck das Bildmaterial verwendet werden soll.
- Mitarbeitende fotografieren die uns anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich nicht heimlich und für private Zwecke. Die gilt insbesondere für Umkleide-, Wasch- und Privaträume.
- Lernende haben das Recht, sich an eine Vertrauensperson, die/den Präventionsbeauftragte/n oder die Schulleitung zu wenden, wenn es in den sozialen Netzwerken oder Messenger-Diensten (z.B. WhatsApp-Gruppen) zur Verbreitung von unangemessenem Bildmaterial, Beleidigungen oder anderem übergreifendem oder die Personenwürde verletzendem Verhalten kommt.
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material ist auf die Regelungen des Jugendschutzes bzw. auf die Altersangemessenheit zu achten.



5. Qualitätsmanagement

- Der Dienstgeber sorgt für die Ernennung einer / eines **Präventionsbeauftragten**.
- Die Leitung der Einrichtung sorgt für **klare Strukturen** kommunikativer und partizipatorischer Art, in denen die Entscheidungswege und die Zuständigkeiten für alle transparent sind.
- Für Fälle sexueller Gewalt wurde ein **Interventionsplan** erarbeitet, der Teil des Schutzkonzeptes ist.
- Daneben verfügt die Einrichtung über ein **Beschwerdemanagement**, welches Beschwerden und Rückmeldungen anderer Art abdeckt.
- In der Bibliothek, im Lehrerzimmer, im Besprechungsraum der SMV und im Aufenthaltsraum der MitarbeiterInnen sind die Handreichung „Miteinander achtsam leben.“ der Erzdiözese München und Freising sowie dieses Schutzkonzeptes zur Prävention sexueller Gewalt offen zugänglich.
- Die Verhaltensregeln bzw. die Sanktionen bei Nichteinhaltung ebenso wie Beratungs- und Beschwerdewege werden allen Lernenden und Mitarbeitenden bekannt gemacht.
- Regelmäßige **Fortbildungen und Schulungen** vermitteln Zivilcourage, Handlungssicherheit und Sensibilität.
- Personen mit Opfer- und Täterkontakt haben das **Recht auf Beratung** und Betreuung (inkl. Supervision).

5.1 Personalauswahl

- Bei Einstellungs- und Bewerbungsgesprächen werden die BewerberInnen über das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt informiert. Die Inhalte des Konzeptes, inklusive Verhaltenskodex und des Interventionsplans, werden im Bewerbungsverfahren und in der Einarbeitungsphase thematisiert. Allen neuen Mitarbeitenden wird ein Exemplar des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexueller Gewalt ausgehändigt.
- In unserer Einrichtung dürfen keine Personen eingesetzt werden, die bereits rechtskräftig wegen Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs verurteilt wurden.
- Vor jeder Neuanstellung ist deshalb ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG anzufordern. Je nach Art der Tätigkeit ist das Führungszeugnis alle fünf Jahre von Lehrkräften und alle drei Jahre von allen weiteren MitarbeiterInnen vorzulegen. Die Kosten für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Rahmen des Einstellungsverfahrens trägt der/die Bewerber/-in. In allen anderen Fällen trägt die Einrichtung die Kosten.
- Ferner ist eine unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung eine verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung.

5.2 Schulungen

- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen finden im zweijährigen Turnus statt und sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

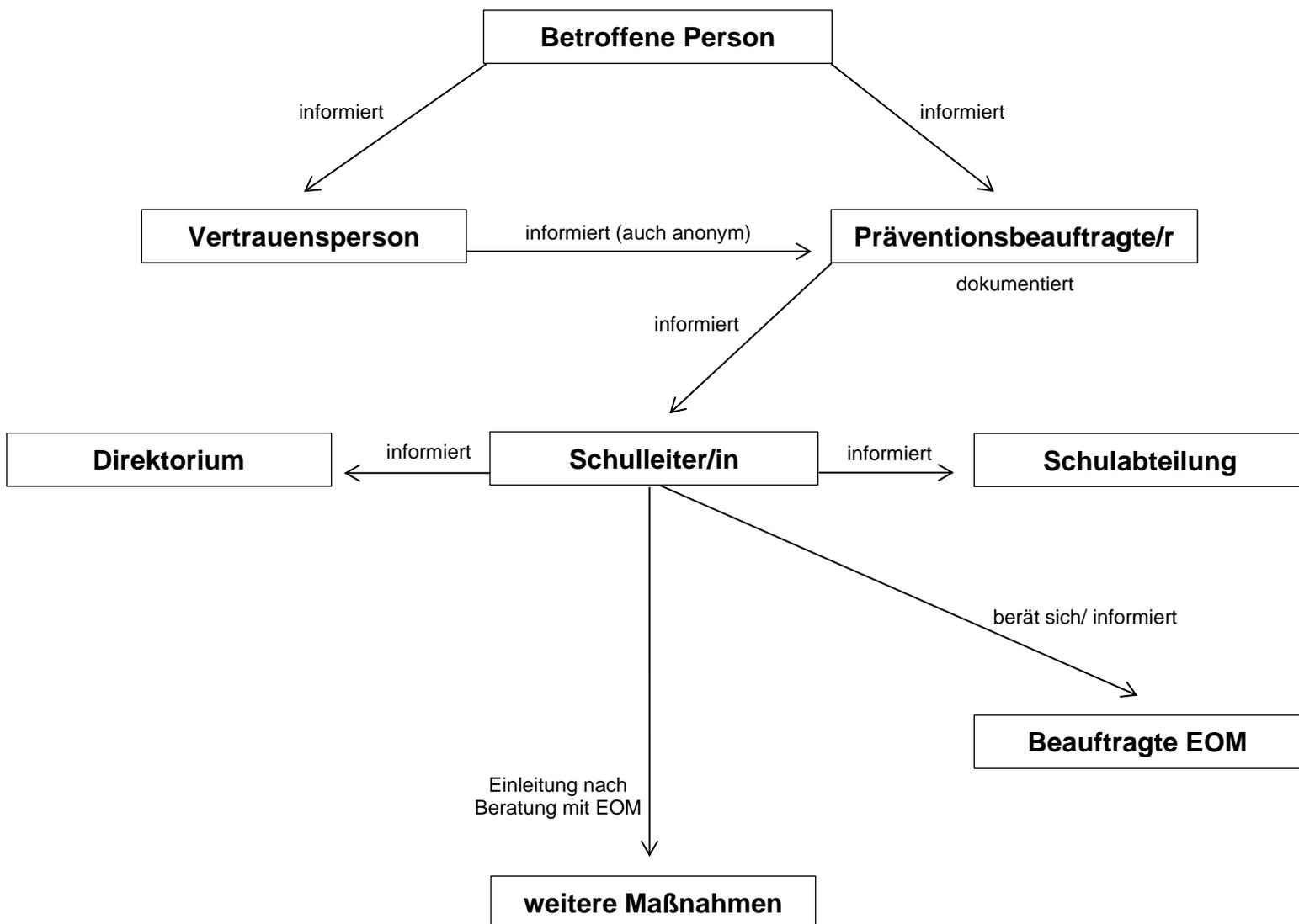
- Mitarbeitenden- und Personalentwicklungsgespräche bieten die Möglichkeit, die Problematik sexualisierter Gewalt, die eigene professionelle Rolle bei der Arbeit mit Schutzbefohlenen und Fragen wie das Nähe-Distanz-Verhältnis regelmäßig wieder zu thematisieren.
- Der Träger stellt den Mitarbeitenden auf deren Verlangen Möglichkeiten der regelmäßigen Teambesprechung und Supervision durch externe Fachkräfte zur Verfügung.

5.3 FOS

- Die Lehrkräfte der FOS, insbesondere die Betreuungslehrkraft des Praktikums, ist im besonderen Maße sensibilisiert für die sich für die FOS-SchülerInnen ergebenden Risiko-Situationen im Praktikum.
- Die Betreuungslehrkraft hat im Blick, dass es den SchülerInnen gelingt, ein angemessenes und professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den zu betreuenden Personen aufzubauen, und sie unterstützt die Lernenden ggf. darin.
- In der fachpraktischen Anleitung gibt die Betreuungslehrkraft den SchülerInnen den Raum, über alle ihre Erfahrungen zu sprechen. Sie signalisiert den Lernenden, dass sie jederzeit Ansprechperson für schwierige Situationen ist, die sich im Praktikum ergeben können.
- Die Schule unterrichtet die Praktikumsstellen über das Präventionskonzept der Schule.
- Die Schule erfragt bei den Praktikumsstellen, ob es dort eine/n Präventionsbeauftragte/n gibt. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen der einzelnen Praktikumsstellen werden den SchülerInnen zur Verfügung gestellt.
- Die SchülerInnen sind darüber informiert, an wen sie sich bei entsprechenden Vorfällen wenden können (Präventionsbeauftragte/r der Einrichtung, Anleitung/Fachperson in der Einrichtung, Betreuungslehrkraft, Präventionsbeauftragte/r der Schule, andere Vertrauenspersonen). Diese Möglichkeiten werden im Rahmen der fachpraktischen Anleitung explizit thematisiert; entsprechende Kontaktdaten werden den SchülerInnen zugänglich gemacht.
- Die Lernenden werden zu dem Thema „Die eigenen Grenzen schützen – die Grenzen des Gegenübers wahren“ im Pflegekurs vor Beginn des Praktikums praxisnah fortgebildet. Mögliche Themen sind hierbei: Selbstschutz in der Betreuung von älteren Menschen, insbesondere von dementiell erkrankten Personen; sensibler Umgang mit schutzbedürftigen, älteren oder behinderten Personen.
- Im Rahmen der fachpraktischen Anleitung werden die Themen des Pflegekurses vor dem Horizont der ersten Praktikumserfahrungen aufgegriffen, vertieft und um die Themen „Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter“, „Professionelles Nähe- und Distanzverhalten zu Kindern“ und grundlegende Informationen zum Thema sexuelle Gewalt ergänzt.

6. Interventionsplan

Der vorliegende Interventionsplan dient als Handlungsleitfaden sowohl für Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe sowie sexuellen Missbrauch, insofern diese auf dem Grundstück der Stiftung und/oder durch Mitarbeitende von St. Matthias geschehen sind. Der Interventionsplan ist bindend und wurde in Rücksprache mit der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising erstellt.²



² Stand 17. Juli 2018



7. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

7.1 Intern

SchülerInnen haben in Konflikt- und Notsituationen mehrere Anlaufmöglichkeiten, über die sie die Klassenleitung am Jahresanfang belehrt:

Sie finden ihre VertreterInnen in den KlassensprecherInnen; außerdem stehen

- der/die Verbindungslehrer/-in,
- der/die Klassenleiter/-in,
- die Beratungslehrkraft,
- der/die Schulpsychologe/-in und
- der/die Präventionsbeauftragte

für vertrauliche Gespräche zur Verfügung.

7.2 Extern

Diözesanbeauftragte für Prävention - Koordinationsstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch:

Peter Bartlechner
Präventionsbeauftragter
Diplom Sozialpädagoge (FH)
Supervisor (DGSv)
Tel.: 089/2137-1892

Lisa Dolatschko-Ajjur
Präventionsbeauftragte
Pädagogin M.A.
Telefon: 089-5407415-13 Hilfe bei
Missbrauch

Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Verdachtsfällen –
Missbrauchsbeauftragte:

Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail:
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail:
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de



Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind:
www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html

IMMA: www.imma.de (Beratung für Mädchen und junge Frauen)

kibs: www.kibs.de, Arbeit mit männlichen Tätern und Betroffenen, 089/ 23 17 16 – 9120

KinderschutzZentrum München: www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute,
Beratungstelefon: 089-55 53 56

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.: 089-5439556,
www.maennerzentrum.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot, Standort Regensburg: 0941 / 94 11 088, kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de

Wildwasser München e.V.: www.wildwasser-muenchen.de, 089/ 306 47 918



8. Weiterführende Literatur

„Miteinander achtsam leben“. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Hrsg.: Erzdiözese München und Freising. München 2017.

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für Katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2010.

Qualitätskriterien für Katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2009.

Erstellt vom Team „Institutionelles Schutzkonzept“ unter Mitarbeit der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler.